

Seminar Nr. 02-22

Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen

Wohngebäude & öffentlich zugängliche Nichtwohngebäude

Barrierefreiheit

- Inhalte:** Barrierefreies Bauen ist für Planer*innen eine zukunftsorientierte Herausforderung, unerheblich ist es dabei, ob es sich um Neubauplanungen oder Sanierungen handelt. Die Komplexität der Einbindung barrierefreier Maßnahmen im Planungsprozess wird oftmals unterschätzt. Bei der Planung von größeren Wohngebäuden, ist die durchgängige Kette der Barrierefreiheit für die uneingeschränkte Nutzung des Gebäudes unerlässlich. In der hessischen Landesgesetzgebung wurde darauf reagiert. Neben den barrierefreien Zielen der Sozialgesetzgebung des Landes und des Bundes, die u.a. ihre Verankerung in dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz sowie der UN- Behindertenrechtskonvention findet, wurden auch baurechtliche, genehmigungsrelevante Anforderungen mit dem erforderlichen Planungskonzept Barrierefreies Bauen konkretisiert. In dieser Tagesveranstaltung wird geklärt, welche Anforderungen zur Barrierefreiheit in großen Wohngebäuden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfüllt werden müssen. (Sonderbauten, wie Pflegeheime, Hotels und andere zum kurzfristigen Wohnen konzipierte Gebäude werden in diesem Seminar nicht berücksichtigt.) Der formale Aufbau eines genehmigungsfähigen Planungskonzeptes Barrierefreies Bauen wird anhand von Beispielen aufgezeigt. Die Teilnehmer*innen wissen nach dieser Veranstaltung, in welchem Umfang die Barrierefreiheit in größeren Wohngebäuden eingebunden werden muss und wie das Planungskonzept Barrierefreies Bauen formal aufgebaut wird.
- Termine:** 07.02.2022, 08:45 - 16:30 Uhr, Wiesbaden
08.02.2022, 08:45 - 16:30 Uhr, Wiesbaden
- Ort:** Seminarraum Süd
Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
- Referenten:** Dipl.-Ing. Gudrun Jostes
- Fortbildung:** 16 UE à 45 Minuten für Bauvorlageberechtigte / Nachweisberechtigte nach NBVO
- Kosten:** Mitglieder: 368,90 € (310,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 428,40 € (360,00 € + MwSt.)
- Anmeldeschluss:** 31.01.2021

Seminar Nr. 02-22

Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen

Wohngebäude & öffentlich zugängliche Nichtwohngebäude

Barrierefreiheit

Tagesprogramm am 07.02.2022

- Tagungsort: Seminarraum Süd, Ingenieurkammer Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 44, 65189 Wiesbaden
- 08:45 - 09:00 **Begrüßung & Organisatorisches**
- 09:00 - 10:30 **Einführung**
Warum muss die Barrierefreiheit in größeren Wohngebäuden eingebunden werden?
Gesellschaftliche Bedarfe und gesetzliche Anforderungen, die zur systematischen Einbindung im Neubau und in der Sanierung führen
Dipl.-Ing. Gudrun Jostes
- 10:30 - 10:45 **Pause**
- 10:45 - 12:15 **Anforderungen in der Baugesetzgebung**
Welche Anforderungen zur Barrierefreiheit sind in der Hessischen Bauordnung verankert. In welchem Umfang muss Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 und in Teilbereichen nach DIN 18040-1 entsprechend der Technischen Baubestimmungen (H-VVTB) in der Planung umgesetzt werden?
- 12:15 - 13:15 **Mittagspause**
- 13:15 - 14:45 **Aufbau Planungskonzept Barrierefreies Bauen**
Erforderliche Darstellung der barrierefreien Maßnahmen nach Bauvorlagenerlass in den Bauzeichnungen.
Aufbau der dazugehörigen formlosen Beschreibung der barrierefreien Maßnahmen sowie Nachweis der Barrierefreiheit entsprechen Vordruck: BAB 35 - Nachweis der Barrierefreiheit für Wohngebäude nach § 54 Abs. 2 HBO und weiterer Rechtsvorschriften.
- 14:45 - 15:00 **Pause**
- 15:00 - 16:30 **Anwendungsbeispiele**
Es werden beispielhaft die nutzungsrelevanten Anforderungen an die Barrierefreiheit einiger großer Wohngebäude aufgezeigt.
In diesem Rahmen findet ein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen statt und Fragestellungen können erörtert werden.

Seminar Nr. 02-22

Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen

Wohngebäude & öffentlich zugängliche Nichtwohngebäude

Barrierefreiheit

Tagesprogramm am 08.02.2022

Tagungsort: Seminarräum Süd, Ingenieurkammer Hessen, Abraham-Lincoln-Straße 44,
65189 Wiesbaden

08:45 - 09:00 **Begrüßung & Organisatorisches**

09:00 - 10:30 **Einführung**

Warum muss die Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden, die öffentlich zugänglich sind eingebunden werden?

Gesellschaftliche Bedarfe und gesetzliche Anforderungen, die zur systematischen Einbindung im Neubau und in der Sanierung führen.

Ref: Dipl. -Ing. Gudrun Jostes

10:30 - 10:45 **Pause**

10:45 - 12:15 **Anforderungen in der Baugesetzgebung**

Welche Anforderungen zur Barrierefreiheit sind in der Hessischen Bauordnung verankert.

In welchem Umfang muss Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 entsprechend der Technischen Baubestimmungen (H-VVTB) in der Planung umgesetzt werden?

12:15 - 13:15 **Mittagspause**

13:15 - 14:45 **Aufbau Planungskonzept Barrierefreies Bauen**

Erforderliche Darstellung der barrierefreien Maßnahmen nach Bauvorlagenerlass in den Bauzeichnungen.

Aufbau der dazugehörigen formlosen Beschreibung der barrierefreien Maßnahmen sowie Darstellung der Barrierefreiheit entsprechen Vordruck: BAB 34 - Nachweis der Barrierefreiheit für öffentlich zugängliche Gebäude nach § 54 Abs. 2 HBO und weiterer Rechtsvorschriften.

14:45 - 15:00 **Pause**

15:00 - 16:30 **Anwendungsbeispiele**

Es werden beispielhaft die nutzungsrelevanten Anforderungen zur Barrierefreiheit einiger öffentlich zugänglicher Nichtwohngebäude aufgezeigt. In diesem Rahmen findet ein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen statt und Fragestellungen können erörtert werden.